

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 30 (1959)

**Heft:** 7

**Artikel:** Koedukation in der Taubstummenanstalt

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-808277>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gerichtet ordnete die Ueberführung in eine Heil- und Pflegeanstalt an. Doch auch der Psychiater konnte nichts anderes erkennen, als eine noch kaum je in solchem Ausmass aufgetretene *Haltlosigkeit und Psychopathie*. Vermutlich unheilbar. Vor Ostern hat er die Freiheit erlangt, konnte bei einem früheren Arbeitgeber, der um seine Situation weiss und das Herz auf dem rechten Fleck hat, auf eigenen Wunsch, wieder in

Arbeit treten. Uns gegenüber rühmte er alsbald seine Lage wie üblich, verschwand aber nach einigen Wochen wieder spurlos. Immer war es so, seit vielen, vielen Jahren. Nun also ist er gestern abend zurückgekehrt. Morgen werden wir weiter sehen, den Tanz im Kreise herum von Neuem beginnen mit diesem 25jährigen Menschen, der selber schier an sich und der Menschheit verzweifelt. Armer Kerl, wie lange noch?

## Koedukation in der Taubstummenanstalt

1. Wie hat sich seit der Neuordnung im Jahr 1943 in unserem Heim die Koedukation ausgewirkt und

2. Darf man und kann man ohne wesentliche Benachteiligung der einen oder andern Gruppe gehörgeschädigte und sprachgebrechliche Kinder gemeinsam erziehen und schulen?

Was die erste Frage betrifft, dürfen wir auf Grund unserer nun schon recht langen Erfahrung dankbar feststellen, dass durch das gemeinsame Erleben und Arbeiten von Buben und Mädchen in unserem Heim eine natürliche, freundliche und *familienähnliche Atmosphäre* entsteht, in der alle Kinder sich wohl fühlen und die meisten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten befriedigend entwickeln. Wir glauben auch beobachten zu können, dass durch das tägliche ungezwungene Beisammensein von Buben und Mädchen in harmonischer Weise schon von früh an bei den Kindern einer unnatürlichen verkrampften Haltung dem andern Geschlecht gegenüber vorgebeugt werden kann. Freilich aber verlangt die Anwesenheit von Kindern beiderlei Geschlechts in einem Heim auch vermehrtes Erzieherpersonal, das mit wohlwollendem Verständnis und liebevoller Hingabe stets ein wachsameres Auge auf das Tun und Lassen der ihm anvertrauten Buben und Mädchen hat. Gleichzeitig aber müssen, wie dies seit dem Umbau und der Renovation in unserer Anstalt glücklicherweise der Fall ist, so viel Platz und Raum vorhanden sein, dass sich der ganze Betrieb organisch und natürlich auflockern und zuverlässig überblicken lässt. In dankbarer Freude können wir bezeugen, dass in dieser Beziehung die Umstellung vom Jahr 1943 für unser Heim keine nachteiligen Folgen gehabt hat, sondern dass wir im Gegenteil aus dem natürlichen und ungezwungenen Neben-, Bei- und Miteinandersein von Buben und Mädchen stets viel fröhliches und mannigfach geartetes Erleben gewinnen dürfen, das sich bei der Erziehung der uns anvertrauten Kinder günstig auswirkt und das wir deshalb nicht mehr missen möchten.

Auch was die zweite Frage betrifft, sind unsere Erfahrungen bisher im allgemeinen erfreulich positiv gewesen. Wir haben sehen dürfen, dass es sich besonders auf der Kindergarten- und Vorschulstufe bei unsern durchwegs schwachbegabten Kindern ohne weiteres verantworten lässt, gehörgeschädigte und sprachgebrechliche Kinder gemeinsam zu erziehen. Hier kommt es vorerst nur darauf an, die Kinder in fröhlicher Weise spielen und sich ein- und unterordnen zu lehren. Sie müssen zuerst lernen, einigermaßen stillzusitzen und wenigstens für kurze Zeit bei ein und derselben Sache zu bleiben. Durch kindes-

gemässe, geduldig wiederholte Aufmerksamkeits-, Nachahmungs-, Geschicklichkeits- und Koordinationsübungen müssen sie langsam dahin gebracht werden, ihre Glieder, Muskeln und Organe kennen und richtig gebrauchen zu lernen. Zeichnen, Malen, Modellieren und Basteln mit den verschiedensten Materialien sowie tägliche rhythmische und turnerische Uebungen helfen unter gegenseitiger Anregung in hohem Masse, bei den Kindern beider Kategorien den Formen- und Farbensinn, die manuelle Geschicklichkeit und die körperliche und geistige Beweglichkeit zu wecken und zu fördern. Selbst Blas- und einfache Artikulationsübungen können auf dieser Stufe noch ohne nachteilige Folgen für die eine oder andere Gruppe gemeinsam gemacht werden. Sobald die Kinder aber allgemeinmotorisch und beherrschter und geistig genügend gefördert sind, so dass mit dem eigentlichen Lautier-, Sprech- und Sprachunterricht und dem allgemeinen Schulunterricht begonnen werden kann, müssen selbstverständlich die Gehörgeschädigten und die Sprachgebrechlichen in besondern Klassen unterrichtet werden. Die Möglichkeit, sich lautsprachlich auszudrücken und weiterzubilden, ist bei den Sprachgebrechlichen Schülern nun doch wesentlich grösser als bei ihren gehörgeschädigten Kameraden, die durch ihren Gehörausfall in ihrer sprachlichen Entwicklung sehr gehemmt sind. So erweist sich für den eigentlichen Schulunterricht eine Trennung der beiden Kategorien in besondere Klassen als unbedingt notwendig.

Was nun aber das Zusammenleben unserer gehörgeschädigten und sprachgebrechlichen Kinder im Heim anbetrifft, können wir immer wieder beobachten, wie es sich in der Regel freundlich gestaltet und *erzieherisch günstig auswirkt*. Gewiss bilden sich eher Grüpplein und Freundschaften innerhalb der betreffenden Kategorien, aber immer wieder können wir auch feststellen, dass Gehörlose und Sprachgebrechliche sich gegenseitig anregen und fördern, auch wenn es manchmal vorkommt, dass z. B. Sprachgebrechliche in Nachahmung ihrer taubstummen Kameraden anfangen, sich in Gebärden auszudrücken, was wir selbstverständlich im Interesse der lautsprachlichen Förderung aller uns anvertrauten Kinder nach Möglichkeit zu verhindern suchen. Andererseits aber profitieren unsere Sprachgebrechlichen doch auch sehr von der lautsprachlich ganz einfachen, bedächtigen und leicht fasslichen Ausdrucksweise ihrer taubstummen Kameraden. Dies um so mehr, als die Geistesschwäche, die bei den einen wie bei den andern unserer Kinder in stärkerem oder schwächerem Masse vorhanden ist, in unserer Kinderschar ein überaus nivellierendes Element darstellt.

Taubstummenanstalt Wabern bei Bern.